

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachbewilligung von Mitteln für den Bau der Außensportanlagen im Umfeld der neuen Sporthalle des Helmholtz-Gymnasiums aus der Sportpauschale

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 22.06.2020, TOP 2.5, Drucksachen-Nr. 11119/2014-2020
 Schul- und Sportausschuss, 25.08.2020, TOP 2.5, Drucksachen-Nr. 11406/2014-2020
 Schul- und Sportausschuss, 03.05.2022, TOP 2.7, Drucksachen-Nr. 3905/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss bewilligt für den Bau der Außensportanlagen im Umfeld der neuen Sporthalle der NRW Sportschule (Helmholtz-Gymnasium) weitere 350.000 € aus der Sportpauschale des Landes NRW.

Begründung:

Im Umfeld der neuen Sporthalle des Helmholtz-Gymnasiums (NRW-Sportschule) sollen neben dem Sporthallenumfeld (Baubereich 1) weitere Sportanlagen entstehen. In diesem Baubereich 2 sind ein Kunstrasenkleinspielfeld, Leichtathletische Anlagen, ein Beachvolleyballfeld und zwei 3x3-Basketballfelder geplant.

Mit Beschluss vom 25.08.2020 (Drucksachen-Nr. 11406/2014-2020) hat der Schul- und Sportausschuss die Bewilligung von 1.090.000,- € für den Baubereich 2 (Sportanlagen) aus der Sportpauschale des Landes NRW beschlossen (880.000 € für Baukosten und 210.000 € für Planungs- und Bauverwaltungskosten).

Im Verlauf der weiteren Planung haben sich die voraussichtlichen Herstellungskosten erhöht. Mit Beschluss vom 03.05.2022 (Drucksachen-Nr. 3905/2020-2025) wurden daraufhin weitere 140.000,- € für den Bau der Außensportanlagen vom Schul- und Sportausschuss bewilligt.

In der Zwischenzeit liegt das Ergebnis der Submission des Bauvorhabens vor. Danach liegen alle Angebote über den damals errechneten Kosten. Die Bindefrist für die Angebote endet Mitte September. Bis zu diesem Termin sind die Firmen an ihr Angebot gebunden. Diese Kostensteigerung um ca. 350.000,- € ist wie bereits bei der vergangenen Erhöhung der Kostenberechnung auf die aktuell erheblichen Kostensteigerungen im Baugewerbe zurückzuführen. Zusätzlich führen der anhaltende Ukrainekrieg und die weiterhin spürbaren Auswirkungen der Pandemie ebenfalls dazu, dass die damals ermittelten Preise im Rahmen der Submission nicht gehalten werden konnten.

Durch die jetzige erneute Nachbewilligung könnte erreicht werden, dass die Bauaufträge kurzfristig vergeben werden und damit die Arbeiten zeitnah starten könnten.

Dr. Witthaus
 Beigeordneter